

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 140 (2014)
Heft: 3

Artikel: Das Urteil ist gefällt : Humoristen auf den Scheiterhaufen!
Autor: Schäfli, Roland / Barták, Miroslav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Humoristen auf den Scheiterhaufen!

Komiker werden nicht erst seit Neuestem für ihren Glauben verfolgt. Wie dieses Gerichtsprotokoll zeigt, wurde Humoristen schon zu Zeiten der heiligen Inquisition der Prozess für ketzerische Reden gemacht.

Anwesende: Richter, Ankläger, Verteidiger und Angeklagter

RICHTER: Fürs Protokoll, geben Sie Wohnsitz und Beruf an.

ANGEKLAGTER: Zürich. Humorist.

ANKLÄGER: Ich verlange Streichung aus dem Protokoll! Der Angeklagte weiss genau, Wohnort und Beruf schliessen sich in diesem Fall aus!

VERTEIDIGER: Haben nicht die Stadtratswahlen das Gegenteil bewiesen? Nur eine Stadt mit Humor wählt Corrine Mauch zu ihrer Obernärin.

RICHTER: Ruhe im Saal! Ich verlese die Anklageschrift. Angeklagter, stehen Sie auf.

ANGEKLAGTER: Ich stehe bereits.

ANKLÄGER: Haha!... Oh, Entschuldigung, Euer Ehren... er hat mich zum Lachen gebracht, ein eindeutiger Beweis seiner Amoral!

RICHTER: Angeklagter, ich warne Sie, die Würde des Hohen Gerichts nicht infrage zu stellen. Sei er sich bewusst, dass wir ihn mit dem Bannspruch belegen können, nie mehr einen Witz öffentlich erzählen zu dürfen.

ANGEKLAGTER: Diese Strafe traf ja bereits empfindlich den Herren zu Bern, Alexander Tschäppät.

RICHTER: Hüte er seine Zunge, bevor wir sie ihm mit glühenden Eisen entreissen. Nun denn: Der Angeklagte wird beschuldigt, wiederholt verunglimpfende Texte verbreitet zu haben. Von ihm stammt nachweislich der Spruch: «Johann Schneider Ammann ist abgetaucht: man weiss nicht, ob er noch onshore oder schon offshore ist.» Bekennt er sich schuldig?

ANGEKLAGTER: Nicht schuldig.

ANKLÄGER: Das ist doch ein Witz.

ANGEKLAGTER: Das eben war keiner.

VERTEIDIGER: Wir bitten um Milde. Mein Mandant hat sich sein Gesicht schwarz angemalt, Blackfacing ist sein einziges Vergehen.

ANKLÄGER: Doch hat er dazu Pestwitze erzählt und den Pöbel in Panik versetzt!

VERTEIDIGER: Mein Mandant hat lediglich mit gefärbtem Gesicht eine Handtaschen-Kauffrau zu Zürich erschreckt, als er sagte, er meide Gucci wie die Pest.

ANGEKLAGTER: Sie dürfen das nicht so schwarz sehen.

RICHTER: Dann soll er als Postangestellter verkleidet an Haustüren geläutet und gerufen haben «Die Pest ist da!».

ANKLÄGER: Hihi!... Entschuldigung, Euer Ehren, er hat mich erneut zum Lachen gebracht! Was beweist, er ist ein Hexer! Verbrennt ihn, mitsamt seinen Witzen!

VERTEIDIGER: Darf ich den Kollegen daran erinnern, dass er erst letzte Woche zehn Blackfacing-Angeklagte auf dem Scheiterhaufen brennen liess und sich herausstellte, die zehn Mann arbeiteten im Kohlebergwerk?

ANKLÄGER: Justitia ist nun mal blind.

ANGEKLAGTER: Eben, wie soll sie da über visuelle Gags urteilen?

RICHTER: Blasphemie! Noch ein Wort, und ich lasse ihm Daumenschrauben anlegen.

VERTEIDIGER: Ich verweise auf den Präzedenzfall des Kindermusicals

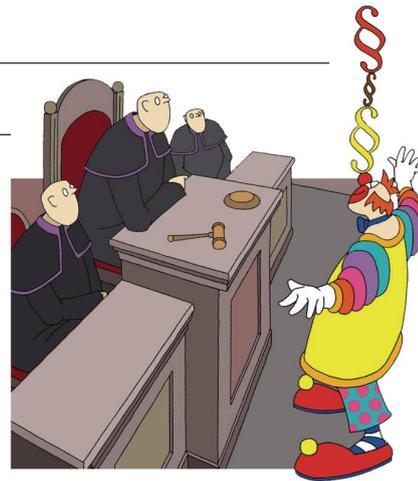
Denkpause

Die Frage stellt sich immer wieder, was die Satire denn nun darf. Dem einen ist sie noch zu bieder. Dem andern ist sie schon zu scharf.

Ein bisschen Ärger gab das immer. Zu Kaisers Zeiten sass man ein. Heut' sind wir frei. Man lässt – noch schlimmer – uns Narren einfach Narren sein.

Wir kommen langsam zu der Frage: Was hat das alles uns gebracht? Wir sind satirisch Herr der Lage. Die andern Herrn sind an der Macht!

DIETER HÖSS



«Jim Knopf»: Christian Jott hat angefragt, ob er «Negerbueb» sagen darf. Die Antwort ist wegweisend: «Einen Negerwitz machen darf, wer sich kindisch benimmt und dazu singt.»

ANGEKLAGTER: Langsam hab ich genug von dieser Schwarzmalerei.

ANKLÄGER: Selbstironie! Eine Todsünde! Verbrennt den Ketzer!

RICHTER: Die Anklage rufe Ihren Zeugen auf.

In den Zeugenstand gestossen wird ein eingeschüchterter Rabbi.

ANKLÄGER: Entspricht es nicht der Wahrheit, dass der hier Anwesende einen Judenwitz erzählte?

ZEUGE: Nun ja, er sagte, dieser Witzkrieg gegen Komiker könne nicht gut ausgehen, das habe uns doch der letzte Blitz-Krieg gelehrt, der ja recht antisemitisch motiviert gewesen sei.

VERTEIDIGER: Sie wissen schon, was Sie für eine Falschaussage kriegen?

ZEUGE: Jawohl, der Staatsanwalt hat mir einen Säckel Gold versprochen.

ANKLÄGER: Nehmen Sie ins Protokoll auf, der Zeuge fühlte sich in seinem Atheismus verletzt!

VERTEIDIGER: Hat nicht der Dichter Nitzsche gesagt: «Satire darf alles»?

ANKLÄGER: Ach was, der hat doch gesagt: «Satire ist tot!»

RICHTER: Will er noch etwas sagen, bevor ich das Urteil verkünde?

ANGEKLAGTER: Sie waren ein hartes Publikum. Aber wenn es Ihnen gefallen hat, erzählen Sie es weiter, dass ich vor diesem Gericht noch bis zum Ende des Monats spiele.

RICHTER: In seinem Pass sei ein «S» für Satiriker einzutragen, und er sei mit Berufsverbot zu belegen. Wählen Sie: 100 Tage mit Massimo Rocchi im Kerker oder ein Säckel Gold.

ANGEKLAGTER: Ich nehm das Gold!

TEXT: ROLAND SCHÄFLI, CARTOON: MIROSLAV BARTÁK